



# GEMEINDE WOHLenschwil

## PROTOKOLL der Ortsbürgergemeindeversammlung

Versammlungstag	<b>Freitag, 24. November 2000, 19.30 Uhr,</b> vorgängig der Einwohnergemeindeversammlung
Ort	Schulhaus gelb, Mehrzweckraum UG
Vorsitz	• Gemeindeammann Erika Schibli
Protokoll	• Gemeindeschreiber Markus Jost
Stimmzählerin	• Gemeindeammann Erika Schibli

### **Begrüssung / Einleitung**

Gemeindeammann Erika Schibli begrüsst die Ortsbürger und Ortsbürgerinnen zur heutigen Ortsbürger-„Budgetmeind“. Einen speziellen Gruss richtet sie an Revierförster Oskar Sandmeier, Herrn Melliger von der Finanzkommission und an Ehrenbürger Albert Ducret.

Stimmausweis mit Traktanden samt Anträgen sind allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt worden; die GV-Unterlagen konnten vorgängig in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

<b>STIMMAUSWEIS</b>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	114
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	23
<b>Anwesend sind</b>	<b>10</b>

### **Abschliessende Beschlussfassung / Fakultatives Referendum**

Nachdem das für eine abschliessende Beschlussfassung nötige Quorum (ein Fünftel aller Stimmberechtigten) nicht erreicht ist, unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung ergriffen werden.

### **TRAKTANDEN**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000
2. Genehmigung des Voranschlages 2001
3. Verschiedenes u.a.  
Informationen über den geplanten Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde.

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Traktandenliste wird somit als genehmigt betrachtet.

## 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000

---

### Die Vorsitzende

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000 konnte während der Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Es wurde wie üblich von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Beschlüsse der letzten Ortsbürger-GV sind auf Seite 92 in der GV-Vorlage abgedruckt.

**Die Diskussion wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2000 wird einstimmig genehmigt.</b>
--------------------	--

## 2. Genehmigung des Voranschlages 2001

---

Das Geschäft wird in der GV-Vorlage wie folgt erläutert:

Anlässlich des diesjährigen Waldarbeitstages hat der Gesamtgemeinderat zusammen mit Kreisförster Schmidlin und Förster Sandmeier die Waldungen beurteilt. Im laufenden Forstjahr sind insgesamt 1'360 m<sup>3</sup> Holz gerüstet worden. Davon entfallen auf den Sturm „Lothar“ 1'000 m<sup>3</sup>, was knapp einer Jahresnutzung entspricht. Bis auf wenige Ausnahmen, ist das Sturmholz „Lothar“ gerüstet.

Infolge des schwachen Holzmarktes und der tiefen Preise ist für den kommenden Winter 2000/2001 ein Holzschlag von ca. 600 m<sup>3</sup> à Fr. 95.00 geplant. Dies entspricht 50 % einer Normalnutzung bzw. nur rund die Hälfte des Maximal-Hiebsatzes. Zudem besteht Hoffnung, das unter Folien werterhaltend gelagerte „Lothar-Holz“ von 265 m<sup>3</sup> à Fr. 70.00 verkaufen zu können. Je nach Marktsituation wird gar weniger geschlagen als budgetiert. Es wird nur gerade soviel Holz gerüstet, wie auch verkauft werden kann. Vorab wird nichts angepflanzt, sondern während ein bis zwei Jahren beobachtet, ob sich die Naturverjüngung einstellt.

Die Ortsbürgerverwaltung schliesst mit einem Überschuss Fr. 5'850.00 ab (Aktivzinsen und Vermietung Waldhaus), welcher der Forstrechnung gutgeschrieben wird.

Aus Basis eines massiv reduzierten Holzschlages und der instabilen Holzmarktlage, schliesst der Voranschlag 2001 des Forstbetriebes mit einem Aufwandüberschuss von rund Fr. 25'470.00 ab (Voranschlag 2000 = Einlage in Forstreserve Fr. 11'000.00 / Rechnung 1999 = Einlage in Forstreserve Fr. 10'000.00). Je nach Marktsituation kann sich dieses Defizit gar noch erhöhen. Der Aufwandüberschuss muss aus der Forstreserve entnommen werden. Dadurch dürfte die Forstreserve per 2001 einen Bestand von noch schätzungsweise Fr. 120'000.00 aufweisen.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2001 der Ortsbürgergemeinde samt dem Forstbetrieb mit Betriebsleiter, Förster Oskar Sandmeier beraten und zusammen mit der Finanzkommission besprochen.

### **Gemeinderätin Silvia Ursprung**

Der Sturm „Lothar“ hat nicht nur ein Loch in unseren Wald geschlagen, sondern unser Budget 2001 zeigt, dass er auch ein Loch in unsere Finanzen schlagen wird.

Durch den schwachen Holzmarkt mit entsprechend tiefen Preisen rechnen wir im Winter 2000/2001 mit einem Holzschlag von rund 600 m3. Dies entspricht einem Hiebsatz von rund 50 %. Je nach Marktsituation wird gar weniger geschlagen als budgetiert. Wir haben aber die Hoffnung, dass das unter Folien gelagerte Lotharholz von rund 265 m3 zu einem Preis von etwa Fr. 70.00 pro m3 verkauft werden kann.

Obwohl aus der Ortsbürgerverwaltung ein Beitrag von Fr. 5'850.00 in den Nichtbetrieb überwiesen werden kann, müssen der Forstreserve voraussichtlich Fr. 25'470.00 entnommen werden. Der Überblick der Forstreserve auf Seite 96 in der Vorlage kann uns das zu erwartende Bild für das Jahr 2001 vermitteln. Die Forstreserve dürfte sich gegenüber 1999 um rund Fr. 47'000.00 auf rund Fr. 100'000.00 reduzieren.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Der Voranschlag 2001 der Ortsbürgergemeinde Wohlenschwil wird einstimmig genehmigt.</b>
--------------------	--

### **3. Verschiedenes**

---

**Die Vorsitzende** informiert über folgende Punkte

#### **Waldarbeitstag**

Der Sturm „Lothar“ hat kurz vor der Jahreswende auch unseren Waldungen zugesetzt. Diesem Ereignis entsprechend, wurde der ursprünglich vorgesehene Waldumgang in einen Waldarbeitstag umfunktioniert. Etwa 25 Personen sind der Einladung gefolgt bzw. haben am Samstag, 14. Oktober 2000 einen aktiven Beitrag zur Instandstellung der Sturmschäden (Räumungsarbeiten im Gebiet Tüele) geleistet. An dieser Stelle danke ich allen Helferinnen und Helfern nochmals bestens.

#### **Christbaumverkauf, Brennholz**

Der Christbaumverkauf findet statt vom Montag, 18. Dezember bis Donnerstag, 21. Dezember 2000 wiederum durch den VOLG-Laden und zwar während den üblichen Ladenöffnungszeiten.

Das Brennholz ist mittels den allen Haushaltungen zugestellten grünen Bestellkarten zu bestellen. Ebenfalls können Deck- und Dekorationsäste direkt beim Forstamt bestellt werden. Förster Sandmeier gibt auch Auskunft, wo solche Äste selber im Wald zu holen sind.

#### **Die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung**

findet statt am Mittwoch, 30. Mai 2001, 19.00 Uhr.

#### **Dank an Forstpersonal**

Das Forstpersonal hat sich auch im vergangenen Jahr toll eingesetzt, d.h. grosse und gute Arbeit geleistet. Dafür danken wir dem Förster und seinem Personal bestens. Die einzige Einnahmenquelle der Ortsbürger ist der Wald. Das Forstpersonal trägt viel dazu bei, dass sich die Aufwendungen in erträglichem Rahmen halten.

## **Zusammenschluss Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde**

Referent: Vizeammann Peter Meyer

Wie bereits früher informiert, hegt der Gemeinderat die Absicht, die Ortsbürgergemeinde in die Einwohnergemeinde einzuverleiben. Die Rahmenbedingungen für die Ortsbürgergemeinden und den Wald haben sich in den letzten Jahren markant geändert. Der Wald ist Allgemeingut bzw. gehört allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Dieser Grundsatz ist im neuen Waldgesetz so auch festgeschrieben. In diesem Sinne dient der Wald auch als Erholungsraum aller. Der Gemeinderat möchte heute das Ansinnen einer Einverleibung der Ortsbürgergemeinde in die Einwohnergemeinde innerhalb der Ortsbürger zur Diskussion stellen. Es ist vorgesehen, dieses Geschäft zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2001 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

In einem normalen Jahr sollte es grundsätzlich möglich sein, den reinen Holzproduktionsbetrieb selbsttragend zu führen. Hingegen sind es die periodenfremden Arbeiten die zu Buche schlagen und regelmässig zum Aufwandüberschuss führen.

### **Ducret Albert**

Bis heute war ich dagegen, den Wald als einziges Gut der Ortsbürgergemeinde in die Einwohnergemeinde einzuverleiben. Die Ortsbürgergemeinde hat Tradition. Falls es trotzdem dazu kommt, sollten Alternativen geprüft werden. Das Problem der hohen Unkosten lässt sich auch mit der geplanten Einverleibung nicht lösen. U.a. wäre zu prüfen, ob jemand ein Angebot für den Unterhalt und die Pflege des Waldes unterbreitet oder gar ein Käufer gesucht wird, welcher den Wald zu Eigentum übernimmt. Es ist Aufgabe des Gemeinderates dafür zu sorgen, den Wald zu behüten und zu pflegen. Falls sich eine Mehrheit der Ortsbürger für eine Einverleibung aussprechen sollte, stelle ich mich nicht dagegen. Meiner Meinung nach muss der Wald aber letztendlich nicht rentieren.

### **Vizeammann Meyer**

Diejenigen, welche den Nutzen am Wald haben, sollen dafür auch verantwortlich sein und dafür aufkommen. 144 Personen sind Ortsbürger, wovon deren 114 stimmberechtigt sind. Seit Jahren interessiert sich nur ein kleiner Teil der Ortsbürger um die Geschäfte der Ortsbürgergemeinde, was die magere Beteiligung an den Ortsbürgergemeindeversammlungen in den letzten Jahren zeigt.

### **Oldani Josef**

Was wären die rechtlichen Folgen, wenn die Ortsbürgergemeinde immer defizitär bleibt und wie würden allf. Aufwandüberschüsse nach Einverleibung in die Einwohnergemeinde finanziert ?

### **Gemeindeschreiber Jost**

Die Ortsbürger selber müssten wohl in irgend einer Form eine Finanzierungslösung suchen. Denkbar wäre beispielsweise eine Ortsbürgersteuer. Bei einer Einverleibung in Einwohnergemeinde, würde die Forstrechnung als Zuschussbetrieb – analog der Elektra – in den Rechnungskreis der Einwohnergemeinde integriert. Die gemeinwirtschaftlich erbrachten Leistungen, d.h. allf. Aufwandüberschüsse, würden dann über Steuergelder abgegolten. Der gesetzliche Auftrag, mit den Geldmitteln sparsam umzugehen, müsste auch in diesem Falle Bestandteil der restriktiven Finanzpolitik des Gemeinderates bleiben.

### **Vizeammann Meyer**

Im Falle einer Einverleibung der Ortsbürgergemeinde in die Einwohnergemeinde, bleibt der Wald im Eigentum der Gemeinde, d.h. aller Bewohner. Der Wald soll in jedem Fall im Eigentum der Gemeinde bleiben und nicht an Dritte verscherbelt werden. Als Ortsbürger verliert man nichts, insbesondere das Mitspracherecht bleibt – im erweiterten Kreise – gewährleistet. Ortsbürger bleiben Bürger der Gemeinde Wohlenschwil. Einzig das Ortsbürgerrecht geht unter. Letztendlich dürfte sich das Ganze auf einen emotionalen Empfinden reduzieren.

**Fischer Elisabeth**

Obwohl ich die Ortsbürgergemeindeversammlungen im kleinen Kreis schätze, erachte ich zugunsten des Waldes den gemeinderätlichen Vorschlag einer Einverleibung in die Einwohnergemeinde besser, als ein Verkauf des Waldes.

**Vizemann Meyer**

Der Gemeinderat möchte nichts erzwingen sondern die Diskussion um die Frage einer Einverleibung offen halten.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

**Die Vorsitzende**

Mit dem besten Dank an die Versammlungsteilnehmer/innen für das Interesse und den Besuch schliesse ich die Versammlung.

**Schluss: 20.00 Uhr**

**ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann:    Gemeindeschreiber:

*E. Schibli*

*M. Jost*





# GEMEINDE WOHLenschwil

## PROTOKOLL der Einwohnergemeindeversammlung

Versammlungstag	<b>Freitag, 24. November 2000, 20.00 Uhr,</b> im Anschluss an die Ortsbürger-GV
Ort	Turnhalle Wohlenschwil
Vorsitz	• Gemeindeammann Erika Schibli
Protokoll	• Gemeindeschreiber Markus Jost
Stimmzähler	• Melliger Franz, Wohlenschwil • Niedermann-Rohr Marianne, Wohlenschwil
Tonmeister	• Meier Urs, Wohlenschwil

### **Begrüssung, Einleitung**

#### **Gemeindeammann Schibli**

eröffnet durch „Einläuten“ und heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur diesjährigen Budgetversammlung herzlich willkommen.

Die Musikgesellschaft Wohlenschwil leitete die Versammlung mit rassigen Musikvorträgen ein. Dafür gebührt ihr Dank. Musikalisch interessierte Personen, auch wenn diese das Instrument längere Zeit versorgt haben, sind aufgerufen sich beim Präsidenten oder einem Mitglied der Musikgesellschaft zu melden.

Einen speziellen Gruss und Willkomm richte ich an

- alle Neuzuzüger/-innen, welche heute erstmals an der GV teilnehmen;
- Jungbürger und Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 1982, von insgesamt deren 18 sind heute 14 anwesend und zwar namentlich d.h. in alphabetischer Reihenfolge:

Blunshi Lilian, Fröhlich Marco, Füglistaller Sandra, Jost Matthias, Kirsch Marc, Kloter Diana, Meier Christian, Meier Franziska, Meyer Martina, Murbach Ines, Schmutz Stephan, Strasser Florian, Trottmann Pascal und Wernli Adrian.

Abwesend resp. entschuldigt haben sich: Ammann Roger, Herz Johann, Segi Miranda und Rüttimann Simone.

Die Versammlung quittiert die Aufnahme gesamthaft mit einem kräftigen Applaus.

Vorgängig der Versammlung wurden die Jungbürger durch den Gemeinderat begrüsst, instruiert und offiziell als Jungbürger aufgenommen. Im Anschluss wird ihnen im Restaurant Mühle noch ein Nachtessen offeriert.

- Pressevertreter, anwesend sind die Herren Nüssli vom Reussbote und Herr Reinhart von der Aargauer Zeitung
- unseren Ehrenbürger Albert Ducret
- die Vertreter der Finanzkommission; anwesend sind die Herren Franz Melliger und Jörg Frei
- als Gäste, die Familie Simic, über dessen Einbürgerungsgesuch es unter Traktandum 8 heute zu befinden gilt.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Stimmzähler sind Niedermann Marianne und Melliger Franz.

Die einzelnen Sachgeschäfte werden heute durch die jeweiligen Gemeinderats-Ressortchefs vorgestellt bzw. kurz erläutert. Die Abstimmungen werden durch mich geleitet.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrofon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

<b>STIMMAUSWEIS</b>	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	860
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	172
<b>Anwesend sind</b>	<b>97</b>

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Einwohnergemeindeversammlung, sowohl die positiven wie auch die negativen, unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum nicht erreicht wird. Das Prozedere dafür ist in der GV-Broschüre auf den Seiten 102 und 103 unter „Rechte des Stimmbürgers“ festgehalten.

## **TRAKTANDEN**

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000
2. Verpflichtungskredit für Sanierung und **Erneuerung von Werkleitungen inkl. Strassenbelag „Dorfstrasse Nord Büblikon“**
  - 2.1 Strassenausbau inkl. Beleuchtung per Fr. 301'000.00 (Einwohnergemeinde)
  - 2.2 Entwässerung per Fr. 219'000.00 (Abwasserversorgung)
  - 2.3 Wasserleitung per Fr. 80'000.00 (Wasserversorgung)
3. Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die **Sanierung des Gemeindehauses**
4. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 52'000.00 für die **Aufarbeitung der amtlichen Vermessung** auf den aktuellen technischen Stand
5. **Beitritt zum Gemeindeverband Kehrrechtverwertung** Region Baden-Brugg
6. **Voranschlag 2001** und **Steuerfuss von 122 %**
7. **Bauzonenplanänderungen** „Sandloch“ und „Chrumbacher“
8. Zusicherung des **Gemeindebürgerrechtes für die Familie Simic**
9. **Verschiedenes**, u.a.  
Informationen über den geplanten Zusammenschluss der Ortsbürgergemeinde mit der Einwohnergemeinde

Seitens der Stimmbürger werden weder Bemerkungen noch Änderungsbegehren zur Traktandenliste angebracht.

## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000

---

### Referentin: Gemeindeammann E. Schibli

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000 konnte während der Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Es wurde wie immer von der Finanzkommission auf Richtigkeit hin überprüft und als in Ordnung befunden. Im übrigen sind die an der letzten Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse auf Seite 4 der GV-Vorlage abgedruckt.

**Keine Diskussion.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2000 wird einstimmig genehmigt.</b>
--------------------	---

## 2. Verpflichtungskredit für Sanierung und Erneuerung von Werkleitungen inkl. Strassenbau „Dorfstrasse Nord Büblikon“

---

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt beschrieben:

### Ausgangslage

Im Jahre 1995 wurde die Sanierung (Fussgängerschutz) der Dorfstrasse Büblikon baulich abgeschlossen. Ergänzend wurde im letzten Jahr der Knoten Reusstal mit Fussgängerquerung samt Belagssanierung der Dorfstrasse bis zu den Liegenschaften Hochstrasser/Uhlmann erstellt. Der Kredit für das Teilstück „Nord“ (Liegenschaft Treichler bis Hochstrasser) wurde von der Gemeindeversammlung bereits am 28.5.1993 als eine der im Gesamtkonzept enthaltenen Etappe genehmigt. Die Realisierung musste jedoch aus finanziellen Gründen immer wieder zurückgestellt werden. Verschiedene Umstände führen nun dazu, dass sich eine Sanierung bzw. Erneuerung der Strasse samt der Werkleitungen in diesem Teilbereich nicht weiter verzögern lässt.

### Problemanalyse

Die Strasse senkt sich talseitig ab, der Fahrbahnbelag weist Risse und Unebenheiten auf, die Strassenbreite lässt ein Kreuzen von Autos (u.a. Postauto) kaum zu. Die Strassenbeleuchtung ist ungenügend. Vom Hydrant Nr. 31 (Bonetti) bis Hydrant Nr. 71 (vis à vis Lehner-Frei) besteht noch eine sehr alte Wasserleitung. Die Liegenschaften Bonetti, Frei und Lehner-Frei sind noch nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. All diese Mängel rufen dringend nach einer Gesamtsanierung.

### Generelles Projekt

Das Ingenieurbüro H. Tanner AG, Aarau, hat auftragsgemäss das aus den Jahren 1993/95 bestehende Konzept für die Sanierung der Dorfstrasse „Nord“ inkl. Werkleitungen aktualisiert und überarbeitet, ein Generelles Projekt samt Bericht und Kostenzusammenstellung erstellt, zusammenfassend mit folgendem

## **Projektbeschreibung**

### **Entwässerung/Schmutzwasserleitung**

Entsprechend der vorgeschriebenen Gewässerschutz-Philosophie erfolgt die Entwässerung neu im Teil-Trennsystem. Dass heisst, die Schmutzwässer werden über eine Kanalisationsleitung der Kläranlage und die Dach- und Sickerwässer mit einer separaten Leitung dem Schwarzgrabenbach zugeführt.

Von der Liegenschaft Bonetti bis zum Anschluss der bestehenden Kanalisation, wird aus dem Gebiet „Hutznu“ auf einer Länge von 155 m eine neue Schmutzwasserleitung mit einem Durchmesser von 250 mm in eine Tiefe von 1,90 m verlegt. Die bestehenden Liegenschaften Bonetti und Frei, samt nebenliegendem Bauplatz, werden an diese Leitung neu angeschlossen. Um die geplante Leitung nicht unverhältnismässig tiefer verlegen zu müssen, wird das talseits liegende Gebäude Lehner mit einer separaten Leitung direkt in den Hauptsammelkanal entwässert.

### **Entwässerung / Meteorwasserleitung**

Auf einer Länge von rund 158 m wird im Graben der Schmutzwasserleitung eine neue Meteorwasserleitung mit einem Durchmesser von 250 mm zum Ableiten der Dach- und Sickerwässer verlegt. Auf einer Länge von 23 m ist zudem ein Anschlussstück an eine bereits bestehende Entwässerungsleitung vorgesehen, welche das Meteorwasser gesamthaft dem Schwarzgrabenbach zuführt.

Bekanntlich eignet sich die Bodenbeschaffenheit in unserer Gemeinde kaum für eine natürliche Versickerung. Entsprechend dem GEP-Entwässerungskonzept wird die Meteorwasserleitung deshalb so dimensioniert und konzipiert, dass die Meteorwässer aus dem Gebiet „Hutznu“ zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls über diese neue Leitung dem Schwarzgrabenbach zugeführt werden können.

Es wird mit Baukosten von rund Fr. 219'000.00 (Schmutzwasser- und Meteorwasserleitungen) gerechnet, welche dem Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasser“ belastet werden. Für die separate Leitung des Gebäudes Lehner (Fr. 20'000.00), ist zu gegebener Zeit noch eine (hälftige) Kostenaufteilung zu verhandeln.

### **Wasserleitung**

Nahezu im gleichen Streckenteil der neu zu verlegenden Schmutzwasserleitung verläuft heute eine alte Bleimuffenleitung Durchmesser 100 mm. Derartige Leitungen sind sehr anfällig, d.h. unterhalts- und kostenintensiv (Rohrbrüche, Leitungsleckle etc.). In Koordination mit den übrigen Arbeiten ist eine Erneuerung zwingend.

Auf einer Länge von 150 m ist das Verlegen einer neuen Wasserleitung Durchmesser 125 mm mit duktilen Schraubmuffenröhren und PUR-Beschichtung vorgesehen. Die bestehenden Hauszuleitungen wie auch der Hydrant Nr. 71 werden an die neue Hauptleitung umgehängt.

Die Baukosten sind hier mit Fr. 80'000.00 veranschlagt, welche dem Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasserversorgung“ belastet werden. Das Aarg. Versicherungsamt leistet einen Beitrag von ca. Fr. 10'000.00 aus dem kantonalen Löschfonds.

### **Strassenbau und Beleuchtung**

Bei der Dorfstrasse „Nord“ handelt es sich um eine Gemeindestrasse, welche derzeit eine Breite zwischen 3,50 m und 4,00 m aufweist.

Der geplante Strassenausbau beruht weitgehend auf dem Gesamtkonzept „Sanierung Dorfstrasse Büblikon“, wie es durch die Gemeindeversammlung am 28.5.1993 bereits genehmigt worden ist. Die Strassensanierung erstreckt sich von der Liegenschaft Bonetti bis zur Liegenschaft Hochstrasser über eine Länge von etwa 210 m. Im Bereich der Liegenschaft Lehner erfolgt aus Gründen der Verkehrsberuhigung eine Fahrbahnverengung auf 3,50 m mit einem talseitigen Gehweg von 1,20 m Breite. Im übrigen weist die Fahrbahn neu eine Breite von 5,00 m auf, was für ein Kreuzen von Autos (insbesondere Postauto) das Minimum darstellt.

Deshalb ist eine minimale Verbreiterung der bestehenden Fahrbahn berg- wie auch talseits erforderlich. Aufgrund der topographischen Verhältnisse bedingt dies im Bereich der Liegenschaft Frei-Seiler bergseitig eine rund 60 m lange Bruchsteinmauer. Talseitig werden mehrheitlich Dammschüttungen nötig. Gemäss Querprofil weist die Strasse neu folgenden Aufbau auf: Kieskoffer = 53 cm, Heissmischtragschicht 22N= 7 cm, Deckbelag AB11 N = 3 cm. Dies ergibt eine Gesamtstärke von 60 cm. Für das Ableiten des Oberflächenwassers werden sechs Regeneinlaufschächte nötig.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird mit zwei Leuchtstellen mit Lichtpunkthöhe von 7,50 m ergänzt. Für ein Kandelaber bedarf es einer neuen Zuleitung auf einer Länge von ca. 80 m.

Es ist mit Baukosten (inkl. Beleuchtung) von Fr. 301'000.00 zu rechnen, welche der Einwohnergemeinde belastet werden.

### **Kostenvoranschlag**

Beschrieb	Abwasser	Wasser	Strasse	Total
Schmutzwasserleitungen	145'000	-	-	145'000
Meteorwasserleitungen	74'000	-	-	74'000
Wasserleitung	-	80'000	-	80'000
Strassenausbau	-	-	301'000	301'000
<b>Total Erneuerung/Sanierung</b>	<b>219'000</b>	<b>80'000</b>	<b>301'000</b>	<b>600'000</b>

### **Abzüglich**

Grundeigentümerbeitrag ca.	10'000	-	-	10'000
Subvention Versicherungsamt	-	10'000	-	10'000
<b>Total Netto, ca.</b>	<b>209'000</b>	<b>70'000</b>	<b>301'000</b>	<b>580'000</b>

### **Finanzanalyse**

Wie die Investitionsrechnung 2001 aufzeigt, können die beiden Eigenwirtschaftsbetriebe „Wasserversorgung“ und „Abwasserversorgung“ diese Kostenanteile nahezu aus den veranschlagten Investitionseinnahmen tätigen.

Bei der Einwohnergemeinde verursacht die Investition von rund Fr. 300'000.00 jährliche Kapitalfolgekosten (Amortisation und Zinsen) von rund Fr. 24'000.00, berechnet auf einer Annuität von 8 % gemäss kantonaler Vorgabe. Dies wiederum entspricht etwa 1,3 Steuerprozent.

### **Terminplan**

Beschlussfassung Gemeindeversammlung	24.11.2000
Baugesuch Bauprojekt	Dezember 2000
Submission	Dezember 2000/Januar 2001
Bauausführung	März bis September 2001
Kreditabrechnung	Mai 2002

### **Zusammenfassung**

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um eines der letzten Tiefbauvorhaben in unserer Gemeinde, wo dringender Handlungsbedarf besteht. Die Gemeindeversammlung hat dieses Vorhaben in ähnlicher Art bereits im Jahre 1993 genehmigt, musste jedoch durch den Gemeinderat aus finanziellen Gründen immer wieder vertagt werden. Einerseits verursacht dieses Vorhaben gesamthaft zwar eine grosse Investitionssumme, andererseits lässt es sich wegen der akuten Mängel und Lücken zeitlich nicht weiter hinausschieben.

Ein nochmaliges Hinausschieben ist keine Lösung, dies dürfte wohl eher zu noch höheren Kosten führen. Das Vorhaben hat einerseits keinen entscheidenden Einfluss auf die Höhe des Steuerfusses oder von Gebühren und führt auch zu keiner neuen Schuldenlast. Dieses umfassende Vorhaben lohnt sich längerfristig, es dient der Werterhaltung der Infrastrukturen und der Versorgungssicherheit.

Auf der diesem Traktandum folgenden Seite ist ein Übersichtsplan mit dem zu sanierenden Teilstück abgedruckt.

**Vizeammann Peter Meyer**

gibt zu diesem Geschäft folgende ergänzenden Erläuterungen ab:

Bereits vor einigen Jahren unterbreitete der Gemeinderat den Stimmbürgern im Rahmen der Gesamtanierung der Dorfstrasse Büblikon ein ähnliches Vorhaben. Aus finanziellen Gründen wurde dieses Teilstück damals jedoch zurückgestellt. Der Zustand dieser Strasse ist heute jedoch bedenklich. Die Strasse senkt sich zwischen den Liegenschaften Erne und Lehner talseits ab. Ebenfalls präsentieren sich die Werkleitungen in einem schlechten Zustand. Abwassermässig sind derzeit nicht alle Liegenschaften angeschlossen. Gemäss der neusten Gewässerschutz-Philosophie ist gleichzeitig das Verlegen einer Meteorwasserleitung geplant. Die Meteorwasserleitung weist eine Länge von rund 150 m auf. Diese Leitung wird so dimensioniert, dass zu späteren Zeitpunkt auch das Gebiet Hutznuw mitentwässert werden kann. Ursprünglich wollte man die alte Schmutzwasserleitung als Meteorleitung verwenden. Dem zu kleinen Leitungsquerschnitt wegen kam diese jedoch nicht in Frage.

Bei der Wasserleitung gilt es ebenfalls auf eine Länge von 150 m die alte Stemmuffenleitung zu ersetzen. Die Bewilligung mit Beitragszusicherung vom Aarg. Versicherungsamt liegt bereits vor. Aus dem Kant. Löschfonds wird ein Beitrag von etwa Fr. 10'000.00 an diese Leitung ausgerichtet.

Die Strasse selber wird auf eine Breite von 5,0 m ausgebaut, was ein Kreuzen von Fahrzeugen ermöglicht. Im Bereich der Liegenschaft Lehner wird die Strasse auf 3 m verengt, dies aus Gründen der Verkehrsberuhigung. Der Belag wird bis auf Höhe der Liegenschaft Hochstrasser erneuert.

**Kostenzusammenstellung**

Schmutzwasserleitung	Fr. 145'000.00
Meteorwasserleitung	Fr. 74'000.00
Wasserleitung	Fr. 80'000.00
Strassenbau	<u>Fr. 301'000.00</u>
<b>Total brutto, ca.</b>	<b>Fr. 600'000.00</b>
Abzüglich Rückerstattungen, ca.	<u>Fr. 20'000.00</u>
<b>Total netto, ca.</b>	<b><u>Fr. 580'000.00</u></b>

Die einzelnen Aufwendungen werden verursachergerecht den einzelnen Werken resp. Eigenwirtschaftsbetrieben belastet.

Es handelt sich dabei wohl um eine grosse aber auch nötige Investition. Ich ersuche Sie, diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Den Verpflichtungskrediten für die Sanierung und Erneuerung von Werkleitungen inkl. Strassenbau „Dorfstrasse Nord Büblikon“, werkbezogen für</b> <b>2.1 Strassenbau inkl. Beleuchtung per Fr. 301'000.00 (Einwohnergemeinde)</b> <b>2.2 Entwässerung per Fr. 219'000.00 (Abwasserversorgung)</b> <b>2.3 Wasserleitung per Fr. 80'000.00 (Wasserversorgung)</b> <b>wird in Gesamtabstimmung mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.</b>
--------------------	---

### **3. Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 für die Sanierung des Gemeindehauses**

---

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt beschrieben:

#### **Ausgangslage**

Das Gemeindehaus wird im nächsten Jahr 20-jährig. Wie bei uns Menschen ging die Zeit auch bei diesem öffentlichen Gebäude nicht spurlos vorüber. In den vergangenen 20 Jahren wurden keinerlei Sanierungs- oder Erneuerungsarbeiten vorgenommen.

Einerseits zur Werterhaltung dieses Gebäudes und andererseits um es benützer- und kundenfreundlich zu halten, drängen sich - wie auch bei jedem privaten Gebäude - in verschiedenen Bereichen dringende Sanierungsarbeiten auf. Das Gemeindehaus stellt für unsere Gemeinde die Visitenkarte dar. Mit Verzicht auf jeglichen Luxus gilt es ein minimales „Facelifting“ vorzunehmen.

Zur Vorbereitung dieses Geschäftes hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt sowie einen versierten und kompetenten Architekten in der Person von Herrn Dieter Fierz vom Architekturbüro Hofmeister + Fierz AG, Hirschthal, beigezogen. Die Arbeitsgruppe hatte zum Auftrag, sowohl eine „Minimalvariante“ mit den unverzichtbaren Sanierungsarbeiten wie auch eine „Maximalvariante“ unter Einschluss einer möglichen Raumerweiterung samt Fassadenrenovation technisch und finanziell abzuklären.

#### **Entscheid für Minimalvariante**

Die „Maximalvariante“ präsentierte sich zwar architektonisch bestechend, zweckmässig, benutzer- und kundenfreundlich wie auch zukunftsorientiert. Leider erwies sich diese wünschbare Lösung mit nahezu doppelt so hohen Kosten gegenüber der Minimalvariante für unsere Verhältnisse schlicht und einfach als zu teuer. Sie hätte den Bestrebungen des Gemeinderates zur Schuldensanierung widersprochen.

Nach gründlichem Abwägen aller Aspekte, insbesondere der Finanzlage, des hohen Steuerfusses und des mittelfristig ins Auge gefassten Turnhallen-Neubaus, hat sich der Gemeinderat für die „Minimalvariante“, d.h. nur für die aller nötigsten Sanierungsarbeiten entschieden.

Verzichtet resp. hinausgeschoben wird deshalb auch eine wünschbare Fassadenrenovation, welche - je nach Ausführungsart - Kosten zwischen Fr. 40'000.00 und Fr. 93'000.00 verursacht hätte. Auf die Substanzerhaltung hat dieser vorläufige Verzicht keinen negativen Einfluss.

Damit wird dem gemeinderätlichen Grundsatz einer strikten Trennung zwischen „Zwingend Nötigem“ und „Wünschbarem“ konsequent nachgelebt.

#### **Beschrieb der Sanierungsarbeiten**

##### **Mietwohnungen, 2. Obergeschoss**

- Ersatz der Fenster balkonseitig. Diese sind teilweise undicht.
- Sanierung der zum Teil gravierenden Mauerrisse und komplette Malersanierung.
- Änderung der Warmwasseraufbereitung durch den Einbau von 2 neuen Boilern. Das bisherige Wärmepumpensystem bewährt sich nicht.
- Ersatz der defekten Lamellenstoren.

##### **Treppenhaus; Eingangsbereich, EG bis 2. OG**

- Sanierung der zum Teil gravierenden Mauerrisse und komplette Malersanierung.
- Ersatz der veralteten, ungenügenden Beleuchtung.
- Neuer Anschlagkasten in Fensterfront integriert. Der bestehende im Freien sich befindliche Anschlagkasten ist nicht wettergeschützt und von der Einsehbarkeit her schlecht plaziert.

### Verwaltungsräume inkl. Sitzungszimmer, 1. OG

- Ersatz der bestehenden Dachlukarnen durch fünf Dachfenster. Die bestehenden Dachfenster erzeugen Kondenswasser, welches über die Wände abfließt und zur Verfaulung der Lukarneneinfassungen führte.
- Sanierung der gravierendsten Mauerrisse und Malersanierung. Der bestehende unpraktische Gipsauftrag soll durch einen Abrieb ersetzt werden.
- Ersatz der defekten Lamellenstoren. Die Lippenzüge blättern ab und die Führungsschnüre sind brüchig. Eine Reparatur lohnt sich nicht.
- Ersatz der veralteten, ungenügenden Beleuchtung.
- Ersatz der abgenützten Teppichbodenbeläge.
- Schaffung eines neuen Büros für die Finanzverwaltung (neue Stelle) im jetzigen Handarchiv. Dies bedingt einen Fenstereinbau auf der Nordfassade, Isolation, Ergänzung Bodenbelag und kleinere Schreinerarbeiten.

### Kostenübersicht der Sanierungsarbeiten:

<b>Wohnungen 2. OG</b>	Neue Fensterfronten, balkonseitig	33'000.00
	Gips- und vollständige Malerarbeiten, inkl. Sanierung der gravierendsten Mauerrisse	30'000.00
	Änderung Warmwasseraufbereitung, Einbau 2 neue Boiler anstelle bisherigem WP-System	10'000.00
<b>Wohnungen 2. OG + Verwaltung 1. OG</b>	Ersatz der defekten Lamellenstoren; die Lippenzüge blättern ab und die Führungsschnüre sind brüchig	15'000.00
<b>Treppenhaus</b>	Gips- und Malerarbeiten mit Sanierung diverser Mauerrisse inkl. gebäudeinterner Gerüstung	30'000.00
<b>Treppenhaus, Eingang EG und Verwaltung 1. OG</b>	Sanierung und Ersatz Elektroanlagen, insbesondere Ersatz der veralteten, ungenügenden Beleuchtung	28'000.00
<b>Eingang EG</b>	Integration neuer Anschlagkasten in grosse Fensterfront (regengeschützt und beleuchtet)	5'000.00
<b>Verwaltungsräume 1. OG</b>	Gips- und Malerarbeiten sämtlicher Räume, inkl. Kommissions- und Sitzungszimmer; anstelle unpraktischem Gips neu Abrieb der Wände	45'000.00
	Ersatz der bestehenden Dachlukarnen durch neue Dachfenster (5); die bestehenden Dachlukarnen erzeugen Kondenswasser, welches über die Wände fließt und die Einfassungen verfault	27'500.00
	Ersatz der abgenützten Teppichbodenbeläge, teilweise durch Teppich und Laminat	25'000.00
	Schaffung eines neuen Büros für die Finanzverwaltung im jetzigen Handarchiv; Fenstereinbau, Isolation, Ergänzung Bodenbelag, Schreinerarbeiten etc.	25'000.00
<b>Gesamt</b>	Baunebenkosten diverse, inkl. Schuttmulden, Baureinigung, Plankopien und Unvorhergesehenes	28'000.00
	Honorare Architekt (Ausführungsplanung, Ausführung), sowie für Bau-, Elektro-, Sanitäringenieure	48'500.00
<b>Total</b>	<b>Sanierung nach Minimalvariante (oberstes Kostendach)</b>	<b>350'000.00</b>

Die vorliegende Kostenschätzung ist realistisch und seriös berechnet. Die Kosten beruhen weitgehend auf Richtofferten von diversen Unternehmern.

### Kapitalfolgekosten

Basierend auf einer Annuität von 8 % (kant. Vorgabe), berechnen sich die Kapitalfolgekosten (Amortisation und Zinsen) auf jährlich rund Fr. 28'000.00. Dies entspricht rund 1,5 Steuerprozent.

### Weiteres Vorgehen

• Ausführungsplanung inkl. Submission:	1. Quartal 2001
• Ausführung:	bis Sommer 2001

### **Zusammenfassung**

Beim Gemeindehaus handelt es sich um ein öffentliches Gebäude, welches u.a. Visitenkarte unserer Gemeinde darstellt. Das Gebäude ist nun 20-jährig. Renovations- oder Sanierungsarbeiten wurden in all den Jahren nie getätigt. Abgesehen von den Mauerrissen, haben sich diverse Abnützungserscheinungen ergeben, sowohl in den Wohnungen wie auch in den Verwaltungsräumen.

Einerseits zur Werterhaltung und andererseits um die Räumlichkeiten benutzer- und kundenfreundlich zu halten, sind nun Sanierungsarbeiten unausweichlich. Unter Ausschluss eines jeglichen Luxus, hat sich die Sanierung gemäss „Minimalvariante“ auf das zwingend Nötige zu beschränken. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen der Gemeinderat den Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 zur Annahme.

### **Gemeinderat Hans Peter Jakob**

gibt zu diesem Geschäft folgende ergänzenden Erläuterungen ab:

Das Gemeindehaus wird im nächsten Jahr 20-jährig. Bis jetzt wurden am Gemeindehaus keine wesentlichen Erneuerungs- bzw. Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Der Gemeinderat möchte das Gemeindehaus nun mittels einer Minimalvariante sanieren. Diese sieht vor, im Wohnungsbereich die Fenster balkonseitig zu ersetzen, die gravierendsten Mauerrisse zu sanieren und die Warmwasseraufbereitung zu optimieren. Das Gemeindehaus stellt eine Visitenkarte unserer Gemeinde dar. Im Treppenhausbereich müssen deshalb die Risse saniert und die Wände neu gestrichen werden. Schulhausseitig sind die Kupfer-Dachlukarnen undicht bzw. verursachen Kondenswasser, welches inwändig die Wände herunterfließt. Diese Lukarnen sollen durch Dachfenster ersetzt werden. Ebenfalls gilt es die Storen zu ersetzen, da die Schnurzüge brüchig sind und die Gummidichtungen abblättern. Der 20-jährige, durch den Publikumsverkehr strapazierte Spannteppich im Kanzleibereich muss ersetzt werden. Im Handarchiv wird zudem mit minimalem Aufwand ein zusätzliches Büro für die neue Finanzverwalterin vorgesehen, mit Einbau eines neuen Fensters giebelseitig. Auf eine Aussenrenovation wird verzichtet.

Der Gemeinderat liess alternativ eine Maximalvariante mit Erweiterung des Raumangebotes durch Architekt Fierz prüfen. Aus finanziellen Gründen wurde jedoch von einer solch wünschbaren Lösung abgesehen. Wir müssen uns mit der vorgeschlagenen Minimalvariante und einem Kostendach von Fr. 350'000.00 begnügen. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

### **Gemeindeammann Schibli**

Das Gemeindehaus stellt wie gesagt die Visitenkarte dar. Es leistete während der letzten 20 Jahre gute Dienste. Um das Gebäude weiter fit zu halten, kommen wir nicht darum herum, die nötigsten Sanierungsarbeiten auszuführen.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Dem Verpflichtungskredit von Fr. 350'000.00 als oberstes Kostendach für die Sanierung des Gemeindehauses wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.</b>
--------------------	--

#### 4. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 52'000.00 für die Aufarbeitung der amtlichen Vermessung auf den aktuellen technischen Stand

---

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt beschrieben:

##### Ausgangslage

Die Vermessung der Gemeinde Wohlenschwil ist gut 10 Jahre alt. Sie basiert auf dem damals definierten VNET-Standard. Vermessungswerke sind heute EDV-Projekte. Der Technologiewandel erfordert wie bei anderen EDV-Projekten einen entsprechenden Unterhalt.

Auf Antrag des Geometerbüros H. Heri, Baden, soll die amtliche Vermessung auf den Standard AV 93 erfolgen. Der Standard AV 93 ist zwingend erforderlich für die Übernahme der Daten auf das Nachfolgesystem. Das heutige System wird nur noch eine beschränkte Zeit gewartet. Das neue Datenmodell ist bundesweit standardisiert. Es erlaubt einen einfacheren und kostengünstigeren Datentransfer in Fremdsysteme (GemLis Wohlenschwil, AGIS, Internet etc.).

Die heute manuell geführten Informationen im Flurbuch werden neu in der Registerdatenbank verwaltet, mit geographischem Bezug dieser Daten zum Plan. Parzellen und Gebäude erhalten eine Adresse, d.h. sie werden mit der Strasse verknüpft. Von den 15 Gemeinden im Nachführungskreis haben 11 Gemeinden heute AV 93 konforme Daten bzw. diese eingeleitet.

Das Geometerbüro Heri unterbreitet für die Aufarbeitung folgenden

##### Kostenvoranschlag

Grundpauschale (Akten, techn. Bericht, Verifikation etc.)	3'000.00
Bodenbedeckung	7'900.00
Objektbildungen	6'510.00
Nomenklatur	2'200.00
Register	11'160.00
Datenstruktur	7'440.00
AVS-Export	3'720.00
Datenkonversion von Topodat auf Topobase	3'000.00
Neuerstellung aller Akten und Pläne	2'920.00
Subtotal	47'850.00
Mehrwertsteuer, 7,5 %	3'590.00
<b>Total Aufarbeitung amtliche Vermessung inkl. Mwst.</b>	<b>51'440.00</b>

<b>Mengengerüst</b>	
Fläche	439 ha
Pläne	22 Stück
Parzellen	930

<b>Kostenverteiler</b>		
Bund	ca. 17 %	8'745.00
Kanton	ca. 53 %	27'265.00
Gemeinde	ca. 30 %	15'430.00

##### Kapitalfolgekosten

Basierend auf einer Annuität von 8 % (kant. Vorgabe), berechnen sich die Kapitalfolgekosten (Amortisation und Zinsen) auf den Nettoaufwendungen der Einwohnergemeinde auf jährlich rund Fr. 1'300.00. Dies entspricht rund 0,07 Steuerprozent.

##### Weiteres Vorgehen

- Der Beitragsstop für Kantonsbeiträge u.a. für Katastererneuerungen wurde per 1.7.2000 aufgehoben. Die Beitragszusicherungen von Bund und Kanton sind per anfangs 2001 in Aussicht gestellt.
- Sobald die Beiträge von Bund und Kanton definitiv zugesichert sind, werden die Arbeiten durch das Vermessungsbüro H. Heri, Baden, ausgeführt. Dies dürfte voraussichtlich im Jahr 2001 der Fall sein.

### **Zusammenfassung**

Bei der amtlichen Vermessung handelt es sich um ein EDV-Projekt. Der Technologiewandel erfordert einen entsprechenden Unterhalt. Der bundesweit anerkannte Standard AV 93 ist zwingend für die Datenübernahme auf das Nachfolgesystem und erlaubt einen kostengünstigen Datentransfer. Infolge des bevorstehenden Plattformwechsels wird das heutige System VNET nur noch eine beschränkte Zeit gewartet. Bund und Kanton leisten an dieses Vorhaben Beiträge von ca. 70 %.

### **Gemeinderat Werner Spreuer**

hat beim Eingangsbereich diverse Unterlagen zu diesem Geschäft aufgelegt und gibt mit Präsentation diverser Folien folgende ergänzenden Erläuterungen ab:

Die Vermessung der Gemeinde Wohlenschwil ist bereits 10 Jahre alt. Obwohl noch vielfach mit Plänen gearbeitet wird, handelt es sich beim Vermessungswerk um ein vollnumerisches Computerprogramm, welches EDV-mässig bearbeitet und nachgeführt wird. Aus diesen Computerdaten werden dann die Pläne ausgedruckt.

Genauso wie wir alle Wohnungen, Häuser und Maschinen instand halten, ist es mit den EDV-Daten. Auch diese brauchen Wartung und Pflege. Für eine langfristige Werterhaltung von EDV-Daten ist es unumgänglich, dass einheitliche Strukturen definiert werden. Deshalb wurde Mitte der Neunzigerjahre bundesweit der Standard AV93 (d.h. amtliche Vermessung 93) eingeführt. Nun kommt hinzu, dass sich nicht nur Standards und Richtlinien der Datenverwaltung ändern, sondern auch die Entwicklung der Software bleibt nicht stehen. Bei Beschaffung einer neuen Software bedeutet dies, dass auch die Daten unserer Gemeinde auf das neue System transferiert werden müssen. Das jetzige System wird nur noch eine beschränkte Zeit gewartet. Damit die Datenübernahme überhaupt vollzogen werden kann, ist es zwingend nötig, dass die Daten den Standard AV93 aufweisen.

Welches sind die Änderungen am neuen Datenmodell ?

- Erfassung der Bodenabdeckung, d.h. bessere Lesbarkeit der Pläne und Verifizierung der Bodennutzung.
- Liegenschaftsverzeichnis: Die bisher manuell geführten Informationen im Flurbuch werden neu in einer Registerdatenbank geführt, welche mit dem System verknüpft sind. Somit müssen die Eigentümer und Adressen nur noch einmal, d.h. zentral, nachgeführt werden. Es gibt einen geographischen Bezug zwischen den Plänen und dem Liegenschaftsverzeichnis, d.h. Parzellen und Gebäude werden mit einer Strasse verknüpft.

Die Vorteile des neuen Datenmodells sind:

- bundesweit standardisiert
- einfachere und kostengünstigere Datentransfer an Ingenieur- und Architekturbüros
- einfachere Nutzung der Daten für das Gemeinde-Landinformationssystem GemLis.

Die Notwendigkeit dieser Aufarbeitung haben Bund und Kanton erkannt. Sie übernehmen deshalb gesamthaft etwa 70 % der Kosten; von den Totalkosten von Fr. 52'000.00 verbleiben somit unserer Gemeinde Nettokosten von rund Fr. 15'000.00.

Die Gemeinde Wohlenschwil ist nicht die einzige Gemeinde im Bezirk, welche ihr Vermessungswerk aufarbeiten muss. Auch in Mellingen und Birmenstorf sind analoge Vorlagen für die kommende Wintergemeinden traktandiert. In Niederrohrdorf und Bergdietikon ist diese Aufgabe nicht ganz so dringend, da in diesen Gemeinden das Liegenschaftsverzeichnis mit Bodenbedeckung bereits vorhanden ist. Auch in diesen beiden Gemeinden muss der Standard AV93 früher oder später eingeführt werden. In den übrigen Gemeinden besteht der Standard AV93 bereits bzw. dieser wird mit der laufenden Neuvermessung realisiert. Wie unlängst aus dem Reussbote entnommen werden konnte, hat die Gemeinde Birrhard am 17.11.2000 vergleichsweise einen Bruttokredit von Fr. 125'000.00 für die Aufarbeitung des Vermessungswerkes bewilligt.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Dem Verpflichtungskredit von Fr. 52'000.00 für die Aufarbeitung der amtlichen Vermessung - vorbehalten der definitiven Beitragszusicherung von Bund und Kanton - wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.</b>
--------------------	---

## **5. Beitritt zum Gemeindeverband Kehrrechtverwertung Region Baden-Brugg**

---

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt beschrieben:

### **Ausgangslage**

Die Gemeinde Wohlenschwil liefert seit dem Jahre 1973 ihren Hauskehrrecht in die Verbrennungsanlage des Gemeindeverbandes Kehrrechtverwertung Baden-Brugg nach Turgi. Die Gemeinde Wohlenschwil ist nur Zuliefer- und nicht Mitgliedsgemeinde.

Per 1.1.1997 hat der Gemeindeverband die Öffnung zur Aufnahme neuer Mitgliedsgemeinden beschlossen. Von den 83 Gemeinden die derzeit Kehrrecht in die KVA Turgi liefern, sind inzwischen deren 70 Gemeinden mit einem Einzugsgebiet von 170'000 Einwohner/innen Mitglied des Gemeindeverbandes und profitieren so von den günstigeren Konditionen.

Mit der Erneuerung der KVA-Anlage in Turgi ist der Betrieb auf mindestens weitere 20 Jahre gesichert. Die KVA ist derzeit voll ausgelastet, dies dürfte auch mittelfristig so bleiben. Entsprechend werden sich die Schulden des Gemeindeverbandes von rund Fr. 70 Mio. weiter merklich reduzieren.

### **Kostensituation**

Im Jahr 2001 kostet die Verbrennung einer Tonne Hauskehrrecht Fr. 170.00 für Mitgliedsgemeinden und Fr. 190.00 für Zuliefergemeinden. Gegenüber einer Mitgliedsgemeinde zahlt also unsere Gemeinde als Zuliefergemeinde derzeit jährlich Fr. 20.00 mehr pro Tonne oder mind. Fr. 3'600.00 mehr pro Jahr.

### **Rechte und Pflichten bei einem Verbandsbeitritt**

- Bei einer Mitgliedschaft hat unsere Gemeinde Anrecht auf einen Abgeordnetensitz. 10 % der Gesamtzahl der Stimmberechtigten aus den Verbandsgemeinden oder mindestens 1/4 der Verbandsgemeinden können zudem innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Vorstand eine Volksabstimmung über Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung verlangen. Dadurch kann durch unsere Gemeinde direkt und indirekt das Mitspracherecht wahrgenommen werden.
- Bei einer Aufnahme in den Verband ist keine Einkaufssumme zu bezahlen. Für Verbindlichkeiten des Verbandes haftet vorab das Verbandsvermögen.
- Subsidiär haften die Verbandsgemeinden solidarisch, unter sich jedoch anteilmässig nach ihren Haftungsquoten. Die Haftungsquote einer Verbandsgemeinde entspricht dem Verhältnis der von ihr in den vergangenen vier Jahren dem Verband angelieferten Kehrrechtmenge zu der gesamten durch alle Verbandsgemeinden in der gleichen Periode angelieferten Menge. Für unsere Gemeinde liegt das theoretische Haftungsrisiko derzeit bei etwa 0,5 %. Das Haftungsrisiko muss als gering eingestuft werden.

- Der Austritt einer Gemeinde aus dem Verband ist frühestens nach fünfjähriger Mitgliedschaft unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende einer Rechnungsperiode zulässig, jedoch nur aus wichtigen Gründen und mit Genehmigung der Abgeordnetenversammlung. Die austretende Gemeinde hat keinen Anspruch auf das Vermögen des Verbandes. Für bestehende Verbindlichkeiten des Verbandes bleibt ihre Haftung während 10 Jahren bestehen.

Im übrigen können die Rechte und Pflichten aus der Verbandsmitgliedschaft aus den Satzungen entnommen werden. Diese können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder dort angefordert werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Im Falle einer Zustimmung zum Verbandsbeitritt an der Gemeindeversammlung, kann unsere Gemeinde bereits ab 1.1.2001 vom günstigeren Mitgliedertarif profitieren. Die definitive Aufnahme unserer Gemeinde in den Verband bedarf noch der Zustimmung durch die Abgeordnetenversammlung, welche am 20.6.2001 stattfinden wird.

### **Zusammenfassung**

Aufgrund der bekannten Fakten und nach gründlicher Lagebeurteilung, überwiegen aus Sicht des Gemeinderates die Vorteile eines Verbandsbeitrittes bei weitem. Andere oder günstigere Alternativen bestehen keine. Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfall“ kann um Fr. 3'600.- pro Jahr entlastet werden, dadurch lässt sich eine Erhöhung der Kehrichtgebühren noch etwas hinausschieben.

Unsere Gemeinde erhält durch eine Verbandsmitgliedschaft das demokratische Mitspracherecht nach dem Grundsatz „Wer zahlt, befiehlt“. Das Haftungsrisiko wird als gering eingestuft.

Letztendlich gilt es auch den solidarischen Grundgedanken eines Gemeinschaftswerkes der Regionsgemeinden mit den damit verbundenen Rechte und Pflichten zu berücksichtigen. Aus all diesen Gründen wird den Stimmbürgern die Zustimmung zum Verbandsbeitritt empfohlen.

### **Gemeinderat Silvia Ursprung**

gibt zu diesem Geschäft folgende ergänzenden Erläuterungen ab:

Seit dem Jahr 1973 liefert unsere Gemeinde den Hauskehricht zur Verbrennung in die Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Turgi. Unsere Gemeinde ist Zuliefer- jedoch nicht Mitgliedsgemeinde. Per 1.1.1997 hat der Gemeindeverband der KVA die Öffnung zur Aufnahme von Mitgliedsgemeinden beschlossen. Von den 83 Anliefergemeinden sind derzeit deren 70 Mitgliedsgemeinden. Durch eine Mitgliedschaft können wir von günstigeren Konditionen profitieren. Durch die Erneuerung der KVA Turgi ist der Betrieb für die nächsten 20 Jahre gesichert. Der Betrieb der KVA ist voll ausgelastet. Durch diese Auslastung dürften sich die Schulden des Gemeindeverbandes von derzeit rund Fr. 70 Mio. weiter merklich reduzieren.

Ab 2001 kostet die Verbrennung einer Tonne Hauskehricht Fr. 190.00 für Nichtmitgliedsgemeinden und Fr. 170.00 für Mitgliedsgemeinden. Bei einer Nichtmitgliedschaft würden sich die jährlichen Mehrkosten auf rund Fr. 3'600.00 belaufen.

Durch die Mitgliedschaft hat unsere Gemeinde Anrecht auf einen Abgeordnetensitz. Bei der Aufnahme in den Verband ist keine Einkaufssumme zu leisten. Das Verbandsvermögen haftet für die Verbindlichkeiten. Die Haftungsquote einer Verbandsgemeinde entspricht dem Verhältnis der in den letzten 4 Jahren dem Verband in der gleichen Periode angelieferten Kehrichtmenge. Durch die Vergrößerung des Verbandsgebietes reduzieren sich die Haftungsquotenanteile wesentlich. Für unsere Gemeinde dürfte die Haftungsquote momentan bei ca. 0,5 % liegen, was als gering zu taxieren ist. Die Mitgliedschaft kann frühestens nach 5 Jahren unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist, auf das Ende einer Rechnungsperiode, vollzogen werden. Nach dem Austritt bleibt jedoch die Haftung für Verbindlichkeiten während 10 Jahren weiterbestehen. Die Rechte und Pflichten können im

übrigen den Satzungen entnommen werden. Im Falle einer heutigen Zustimmung, kann unsere Gemeinde bereits ab 1.1.2001 von den günstigeren Konditionen profitieren, obwohl die Aufnahme erst im Juni 2001 durch die Abgeordnetenversammlung erfolgen wird.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass ein Verbandsbeitritt für unsere Gemeinde längerfristig finanzielle Vorteile bringt. Es lassen sich jährlich rund Fr. 3'600.00 einsparen und die Erhöhung der Abfallgebühren lässt sich so noch etwas hinausschieben. Dieser Betrag ist dringend nötig, um im Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfallentsorgung“ Schulden zu tilgen. Per 1.1.2001 wird die Abfallrechnung noch einen Schuldenstand von ca. Fr. 110'000.00 aufweisen. Durch einen Verbandsbeitritt erhält unsere Gemeinde das demokratische Mitspracherecht nach dem Grundsatz „wer zahlt, befiehlt“. Der solidarische Grundgedanke eines Gemeinschaftswerkes der Region mit den damit verbunden Rechten und Pflichten darf dabei nicht ausser acht gelassen werden.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat dem Verbandsbeitritt zuzustimmen.

## **Diskussion**

### **Füglistaller-Knechtli Karl**

Was ist der Grund, weshalb der Gemeinderat solange zuwartete um die Mitgliedschaft zu beantragen ? Wie verhält es sich mit allf. Folgekosten bei einer Sanierung der KVA ?

### **Gemeindeammann Schibli**

Zum Zeitpunkt, als der Verband für neue Mitgliedsgemeinden geöffnet wurde, war der Gemeinderat noch unsicher bezüglich des Haftungsrisikos. Inzwischen sind so viele Gemeinden Mitglied, dass sich das Risiko breiter verteilt. Für evtl. spätere Sanierungen existiert ein Fonds, welcher durch die Kehrichtgebühren geüffnet wird. Zudem konnte der Verband nach den getätigten grossen Investitionen für die Modernisierung in den letzten 3 Jahren massiv Schulden abbauen. Aus Gründen der Risikominimierung wollte der Gemeinderat deshalb vorerst die Entwicklung des Zustroms an Mitgliedsgemeinden und der Schulden beobachten. Heute ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Vorteile eines Verbandsbeitrittes überwiegen. Eine Nichtmitgliedschaft schützt im übrigen bei allf. Sanierungen oder Altlasten nicht vor finanziellen Folgen. Zwar nicht mit einer direkten Haftung, jedoch mit der Folge von höheren Anliefergebühren.

**Das Wort wird weiter nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Dem Beitritt zum Gemeindeverband Kehrichtverwertung Baden-Brugg per 1.1.2001 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.</b>
--------------------	---

## **6. Genehmigung des Voranschlages 2001 und des Steuerfusses von 122 %**

---

Das Geschäft ist in der GV-Vorlage wie folgt beschrieben:

### **Ergebnis Laufende Rechnung Einwohnergemeinde**

Der Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem um 3 % reduzierten Steuerfuss von 122% mit einem verkraftbaren Aufwandüberschuss von Fr. 71'510.00 ab (Budget 2000 = Aufwandüberschuss Fr. 52'500.00; Rechnung 99 = zusätzliche Abschreibungen Fr. 172'277.40). Das Budget (mit Eigenwirtschaftsbetrieben) schliesst mit einem Umsatz von Fr. 4'954'400.00 (Budget 2000 Fr. 5'055'490.00) ab.

Einerseits wegen der Senkung des Gemeindesteuerfusses um 3 % und andererseits wegen des neuen Steuergesetzes mit dem damit verbundenen Übergang zur Gegenwartsbesteuerung sowie der Ausmerzungen der kalten Progression, ist das Steuersoll mit Fr. 2,3 Mio. oder gegenüber dem Vorjahr um Fr. 60'000.00 tiefer budgetiert.

Bei einem Steuersoll von Fr. 2,3 Mio. müssen für Zinsen rund Fr. 143'000.00 und für Abschreibungen Fr. 430'000.00 oder insgesamt ca. Fr. 573'000.00 an Kapitalfolgekosten (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) oder 25 % vom Steuersoll aufgewendet werden ! Pro Einwohner und Jahr entspricht dies einem Betrag von rund Fr. 440.00.

Die Nettoschulden der Einwohnergemeinde (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe) dürften per Ende 2001 noch bei ca. Fr. 4,2 Mio. (rund Fr. 3'270.00 pro Einwohner) liegen. Die theoretische Verschuldungsgrenze liegt bei rund Fr. 5 Mio.

### **Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe**

**Die Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss (= zusätzliche Vorschussabtragung) von Fr. 3'350.00 ab. Die Schulden per Ende 2001 sind auf Fr. 876'850.00 prognostiziert.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 29'275.00 (= zusätzliche Vorschussabtragung). Die Schulden per Ende 2001 berechnen sich auf ca. Fr. 248'150.00.

Bei der **Abfallentsorgung** ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 12'700.00 (= zusätzliche Vorschussabtragung). Hier beziffert sich der mutmassliche Schuldenstand per Ende 2001 auf Fr. 85'300.00.

Einmal mehr schliesst das Budget der **Elektrizitätsversorgung** erfreulich ab. Es können zusätzliche Abschreibungen von Fr. 219'550.00 budgetiert werden. Per Ende 2001 dürften die Schulden noch bei lediglich ca. Fr. 17'150.00 liegen.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde weist Nettoinvestitionen von Fr. 866'700.00 auf. Bei der Wasserversorgung sind es Fr. 28'000.00 und bei der Abwasserbeseitigung Fr. 68'250.00. Beim Elektrizitätswerk errechnet sich ein Nettoüberschuss von rund Fr. 7'000.00.

### **Zum Steuerfuss**

Das kantonale Mittel der Gemeindesteuerfüsse liegt derzeit bei 111 % und im Bezirk Baden gar bei 105 %. Unsere Gemeinde weist im Bezirk Baden mit 125 % derzeit den höchsten Steuerfuss auf.

Die Rechnung 1999 schloss mit zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 170'000.00 ab. Ebenfalls sieht das Ergebnis der Rechnung 2000 aufgrund des aktuellen Steuersolls (inkl. aller Sondersteuern) vielversprechend aus. Aufgrund des budgetierten Aufwandüberschusses von rund Fr. 70'000.00 im Jahr 2001, erachtet der Gemeinderat eine Reduktion des Steuerfusses von bisher 125 % auf neu 122 % als verkraftbar und verantwortbar. 3 Steuerprozentpunkte machen für unsere Gemeinde rund Fr. 56'000.00 aus.

Zur Sicherstellung der Finanzausgleichsberechtigung ist im Jahr 2001 ein Mindeststeuerfuss von 122 % vorgeschrieben. Des mittelfristig ins Auge gefassten Turnhallen-Neubaus wegen, muss sich unsere Gemeinde die Chancen eines evtl. ausserordentlichen Beitrages aus dem Finanzausgleich wahren. Eine weitere Reduktion des Steuerfusses ist aus diesem Grunde mittelfristig kaum realistisch.

### **Vorprüfung**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2001 mit der Finanzkommission besprochen und bereinigt. Das Gemeindeinspektorat hat den Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde vorgeprüft und diesem zugestimmt.

### **Steuerfussentwicklung der Aargauer Gemeinden auf einen Blick**

Steuerfuss	1988		1991		1994		1997		1999		2000	
125 - 140 %	38	16 %	10	4 %	58	25 %	80	35 %	59	25 %	49	21 %
115 - 124 %	114	49 %	139	60 %	109	47 %	78	34 %	95	42 %	99	43 %
105 - 114 %	45	19 %	43	19 %	36	16 %	45	19 %	45	19 %	49	21 %
95 - 104 %	25	11 %	28	12 %	25	11 %	24	10 %	25	11 %	26	11 %
84 - 94 %	10	4 %	12	5 %	4	2 %	5	2 %	8	3 %	9	4 %
<b>Minimum</b>	75 %		85 %		88 %		88 %		88 %		88 %	
<b>Maximum</b>	130 %		125 %		131 %		131 %		130 %		130 %	

Im Jahr 2000 weisen 49 oder 21 % aller 232 Aargauer Gemeinden einen Steuerfuss von 125 % und höher auf. 111 Gemeinden oder 48 % aller Gemeinden weisen im Jahr 2000 einen Steuerfuss von 122 % und höher auf. Bei einem beantragten Steuerfuss von 122 % würde sich somit unsere Gemeinde im kantonalen Mittelfeld bewegen.

### **Gemeinderat Silvia Ursprung**

präsentiert das beantragte Geschäft zusammenfassend wie folgt:

Wiederum wurde sehr vorsichtig budgetiert. Nur das Notwendigste wurde veranschlagt. Wünschbares hatte auch im Jahre 2001 keinen Platz.

Das Budget der Einwohnergemeinde schliesst bei einer Steuersenkung von 3 % mit einem Verlust von Fr. 71'510.00 ab und ist nur unwesentlich, d.h. rund Fr. 20'000.00, höher gegenüber dem Budget 2000. Mit der Eigenfinanzierungsquote können die Zinsen von Fr. 143'000.00 der laufenden Rechnung finanziert werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 266'670.00 können ebenfalls getätigt werden. Für die Abschreibung der alten, aufsummierten Verluste, d.h. den Bilanzfehlbetrag, reicht es dann allerdings nicht mehr ganz.

Durch die Senkung des Steuerfusses und wegen dem neuen Steuergesetz bzw. dem damit verbundenen Übergang zur Gegenwartsbesteuerung sowie der Ausmerzung der kalten Progression wegen, wurden die Steuern gegenüber dem Vorjahr um Fr. 60'000.00 tiefer budgetiert.

Der Gesamtverlust, d.h. der Bilanzfehlbetrag, der Einwohnergemeinde dürfte unter Berücksichtigung der budgetierten Aufwandüberschüsse der Jahre 2000 von Fr. 164'000 und 2001 von Fr. 71'510.00 noch bei Fr. 727'510.00 per Ende 2001 liegen.

Bei allen Eigenwirtschaftsbetrieben können zusätzliche Vorschussabtragungen, d.h. Schuldenabtragungen, veranschlagt werden. Die Schuldenstände bei den Eigenwirtschaftsbetrieben dürften sich Ende 2001 wie folgt präsentieren:

- Wasserversorgung Reduktion von Fr. 950'000.00 auf Fr. 876'850.00
- Abwasserversorgung Erhöhung von Fr. 240'000.00 auf Fr. 248'150.00
- Abfallrechnung Reduktion von Fr. 110'000.00 auf Fr. 86'300.00
- Elektrarrechnung Reduktion von Fr. 270'000.00 auf Fr. 17'150.00.

### Gemeindeammann Schibli

Eine Steuerfussreduktion ist eigentlich immer schön. Vielleicht fragen Sie sich, weshalb der Gemeinderat trotz Aufwandüberschuss eine Steuerfussenkung vornehmen will. Hier ist festzuhalten, dass die Gemeindebuchhaltungen kompliziert und nicht mit Buchhaltungen der Privatwirtschaft zu vergleichen sind. Beim ausgewiesenen Defizit von rund Fr. 70'000.00 handelt es sich um ein rein „technisches“ Defizit. Sämtliche Ausgaben können bezahlt werden, daneben lassen sich die Schulden voll verzinsen, zusätzlich können 10 % vom Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden. Das einzige was nicht ganz reicht, ist die Abschreibung auf den Verlustvorträgen früherer Jahre. Eigentlich müssten dafür 20 % von den aufgelaufenen Verlusten zusätzlich abgeschrieben werden. Dafür reicht es eben nicht ganz, weshalb ein sogenanntes Defizit entsteht und der Voranschlag zuversichtlich stimmt.

**Das Wort wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Der Voranschlag 2001 der Einwohnergemeinde Wohlenschwil mit einem Steuerfuss von 122 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.</b>
--------------------	--

## **7. Bauzonenplanänderungen „Sandloch“ und „Chrumbacher“**

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt beschrieben:

### Ausgangslage

Der Gemeinderat möchte mit einer punktuellen Teilrevision des Bauzonenplanes diejenigen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Zone OE) gelegenen, privaten Grundstücke umzonen, welche für öffentliche Bauten und Anlagen langfristig nicht mehr benötigt werden.

In der Zone OE sind nur solche dem öffentlichen Interesse dienende Bauten und Anlagen rechtmässig. Es handelt sich somit für die Privaten faktisch um ein Bauverbot bzw. um eine raumplanerische Enteignung.

Von Gesetzes wegen ist die Gemeinde gehalten, auf Begehren eines Grundeigentümers solche in der Zone OE gelegenen Privatgrundstücke käuflich zu erwerben - wobei die gängigen Baulandpreise in der näheren Umgebung beigezogen werden - oder dann in eine für die Privaten nutzbare Zone umzuzonen. Im Streitfall würde die Kantonale Schätzungskommission den Preis festlegen.

Gemäss rechtskräftigem Bauzonenplan aus dem Jahre 1992, **sind folgende Grundstücke in Privatbesitz der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Zone OE) zugeteilt:**

Gebiet	Parz. Nr.	Fläche	Eigentümer
<b>Sandloch, Bübliikon</b>	116+117	09,50 Aren	Meyer-Huber Hans
<b>Chrumbacher, Wohlenschwil</b>	Anteil 889	09,50 Aren	Geschwister Meier (Meier-Bürgler)
	Anteil 284	02,33 Aren	Schalk-Ruflin Rolf und Johanna
<b>Total Sandloch und Chrumbacher</b>		<b>21,33 Aren</b>	<b>Fläche Privatgrundstücke in OE</b>

### **Umzonung Teilflächen Zone OE in Zone WG**

**Es geht nun darum, diese in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) gelegenen Privatgrundstücke im Umfang von rund 21 Aren in die Wohn- und Gewerbezone (WG) umzuzonen.**

Einerseits werden diese Flächen langfristig nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt. Zudem verfügt die Gemeinde selber in den Gebieten „Sandloch“ mit rund 70 Aren und „Chrumbacher“ mit rund 60 Aren Land noch über grosse Landflächen in der Zone OE, mit welchen sich ein allfälliger Bedarf dem öffentlichen Interesse dienende Bauten und Anlagen erstellen lassen.

Andererseits fehlen der Gemeinde die finanziellen Mittel, diese Privatgrundstücke käuflich erwerben zu können. Ein Kauf der rund 21 Aren Land auf Basis von Fr. 300.00 pro m2 würde die Gemeinde mit rund Fr. 630'000.00 belasten. Dieser finanzielle Aufwand wäre in keinem vernünftigen Verhältnis, um so mehr für diese Flächen langfristig kein Bedarf auszumachen ist.

### **Umzonung Parzellen Zone W2 in Zone WG**

Aus Immissionsgründen (Kantonsstrasse K386) und in Anpassung an die Zonierung der angrenzenden Bauzonenfläche, sollen gleichzeitig die im Gebiet „Chrumbacher“ in der Wohnzone W2 eingeteilten Privatparzellen (Schalk, Streit, Sigel, Notz) mit einer Gesamtfläche von rund 25 Aren neu der Wohn- und Gewerbezone zugeteilt werden.

Ebenfalls soll die im Eigentum der Gemeinde liegende Parzelle Nr. 282 mit einer Fläche 7,74 Aren, gemäss Bauzonenplan teilweise in der W2 und OE gelegen, der Wohn- und Gewerbezone zugeteilt werden (Einheit der Materie).

### **Kantonale Vorprüfung**

Das Kantonale Baudepartement, Abteilung Raumplanung, hat die Bauzonenplanänderungen vorgeprüft. Im Vorprüfungsbericht vom 12.7.2000 wird zusammenfassend folgendes festgehalten:

„Die Bauzonenplanänderungen „Sandloch“ und „Chrumbacher“ sind aufgrund der Vorprüfung gemäss § 23 Abs. 1 BauG nach Beurteilung der Verwaltung rechtmässig, stimmen mit dem kantonalen Richtplan überein und berücksichtigen die kantonalen und regionalen Interessen angemessen. Damit erfüllt die Vorlage die Voraussetzungen für die kantonale Genehmigung (§ 27 Abs. 2 BauG).“

### **Öffentliche Auflage, Mitwirkung**

Der Entwurf der Bauzonenplanänderungen mit Erläuterungen und der kantonale Vorprüfungsbericht lagen während der Zeit vom 15. August bis 13. September 2000 öffentlich auf. Gleichzeitig wurde das Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Einsprachen oder Einwendungen sind keine eingegangen.

### **Weiteres Vorgehen**

(nach Rechtskraft GV-Beschluss)

• Botschaft Regierungsrat an Grossen Rat, ca.	1. Quartal 2001
• Genehmigung durch den Grossen Rat, ca.	1. Halbjahr 2001

Der Änderungsplan mit Kurzbericht gemäss Art. 26 RPV und der kantonale Vorprüfungsbericht können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Auf der dem Traktandum 8 folgenden Seite ist die Plangrundlage mit den Bauzonenplanänderungen abgedruckt.

### **Gemeinderat Hans Peter Jakob**

Bei diesem Geschäft geht es um eine Teilzonenplanänderung, d.h. um eine punktuelle Änderung des Bauzonenplanes. Es geht darum, derzeit sich im Privatbesitz befindliche Grundstücke, welche in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) liegen, umzu-

zonen. Aufgrund einer Folie zeigt Gemeinderat Jakob die beantragten Zonenplanänderungen im Detail auf.

In der Zone OE sind nur solche dem öffentlichen Interesse dienende Bauten und Anlagen rechtmässig. Es handelt sich somit für die Privaten faktisch um ein Bauverbot bzw. um eine raumplanerische Enteignung. Abklärungen durch den Gemeinderat haben ergeben, dass seitens der Gemeinde langfristig kein Bedarf dieser privaten Parzellen für öffentliche Bauten und Anlagen besteht. Demgemäss würde sich ein käuflicher Erwerb dieser Grundstücke durch die Gemeinde auch nicht rechtfertigen. Im übrigen würden der Gemeinde dafür auch die finanziellen Mittel fehlen. Die umzuzonenden privaten Grundstücke sollen deshalb – auf die angrenzenden Zonenzugehörigkeit abgestimmt – neu der Wohn- und Gewerbezone zugeteilt werden.

Die Unterlagen lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Einsprachen wurden keine eingereicht. Im Falle dem beantragten Geschäft heute zugestimmt wird, gehen die Unterlagen zur abschliessenden Genehmigung an das Kant. Baudepartement zuhanden des Grossen Rates. Mit Genehmigung durch den Grossen Rat werden die Änderungen rechtskräftig. Ab diesem Zeitpunkt haben die privaten Grundeigentümer dann die Möglichkeit, diese umzuzonenden Grundstücke zonenkonform zu nutzen.

**Gemeindeammann Erika Schibli**

Es handelt sich hier um geringfügige, nötige und zeitgemässe Änderungen bzw. Anpassungen am Bauzonenplan. Was die Zukunft der Ortsplanung anbelangt, nicht zuletzt des knappen Baulandangebotes wegen, beabsichtigt der Gemeinderat eine Gesamtrevision im Laufe der nächsten Amtsperiode anzupacken. Erfahrungsgemäss handelt es sich bei einer Gesamtrevision um ein sehr aufwendiges und zeitintensives Verfahren. Ein Zuwarten mit der beantragten Teilrevision wäre nun unverhältnismässig und würde die Rechte der betroffenen, privaten Eigentümer noch auf viele Jahre blockieren.

**Die Diskussion wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Den Bauzonenplanänderungen „Sandloch“ und „Chrumbacher“ wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.</b>
--------------------	---

## 8. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an die Familie Simic

---

Das Geschäft ist in der gemeinderätlichen Botschaft wie folgt beschrieben:

Das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil haben eingereicht.

Gesuchsteller	<b>Simic, Branislav</b> , geb. 09.09.1958, Gemüsevorarbeiter, jugoslawischer Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Riedweg 137
Ehegattin	<b>Simic geb. Mladenovic, Milunka</b> , geb. 16.11.1958, Hausfrau/ Raumpflegerin, jugoslawische Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Riedweg 137
Einbezogene Kinder	<b>Simic, Dalibor</b> , geb. 18.09.1982, Automonteur-Lehrling, jugoslawischer Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Riedweg 137 <b>Simic, Danijel</b> , geb. 04.09.1984, Schüler, jugoslawischer Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Riedweg 137 <b>Simic, Marko</b> , geb. 28.12.1990, Schüler, jugoslawischer Staatsangehöriger, in 5512 Wohlenschwil, Büblikon, Riedweg 137

Die Eheleute Simic-Mladenovic sind beide im Kosovo geboren worden und dort aufgewachsen. Der inneren Spannungen wegen übersiedelten sie im Jahre 1978 in die Nähe von Belgrad (Serbien). Im Verlaufe der letzten Kriegswirren haben sie ihr früheres Hab und Gut im Kosovo verloren. Herr Branislav Simic ist am 15.1.1986 in die Schweiz eingereist (seit 15.3.1982 war er als Saisonnier hier tätig) und Frau Simic zusammen mit den beiden älteren Kinder am 5.9.1987. Der jüngste Sohn Marko ist in der Schweiz geboren worden. Seit ihrer Einreise in die Schweiz wohnt die Familie Simic ununterbrochen in unserer Gemeinde. Sie haben den Niederlassungsausweis C. Die Wohnsitzerfordernisse zur Einbürgerung sind erfüllt.

Das vorgeschriebene, persönliche Gespräch mit den Gesuchstellern fand statt. Dabei konnte sich der Gemeinderat überzeugen, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung vollumfänglich erfüllen. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzerfordernisse erfüllt, sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich voll assimiliert.

Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz und in unserer Gemeinde, sieht die Familie Simic ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen, sind mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut und fühlen sie sich in ihrem Denken und Handeln bereits heute als Schweizer.

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich in beiden Fällen nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1.1.1994.

Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung von Ausländern eine Abgabe erheben, welche sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber richtet, pro erwachsene Person je höchstens Fr. 5'000.00. Die Abgabe berechnet sich aus 5 % des steuerbaren Einkommens mit einem Zuschlag von 1 % des steuerbaren Vermögens. Keine zusätzliche Abgabe ist für in das Gesuch einbezogene unmündige Kinder zu entrichten. Demgemäss errechnet sich für die Eheleute Simic eine Einbürgerungsgebühr von gesamthaft Fr. 4'000.00.

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Die Familie Simic ist seit einiger Zeit in unserer Gemeinde wohnhaft und dürfte den Meisten bekannt sein.

### **Die Familie Simic**

welche heute als Gäste anwesend sind, stellen sich mit sympathischen Worten der Versammlung einzeln persönlich kurz selber vor.

**Vorgängig der Diskussion und Beschlussfassung begeben sich die Gesuchsteller in den Ausstand.**

### **Gemeindeammann Erika Schibli**

Verweist auf die in der Vorlage ausführlich erläuterte Lebensgeschichte der Familie Simic und gibt nochmals folgende Eckdaten bekannt: Die Familie Simic stammt aus Jugoslawien und dislozierte im Jahre 1978 der ethnischen Probleme im Kosovo wegen in die Nähe von Belgrad. Im Verlaufe der kriegerischen Ereignisse in Jugoslawien hat die Familie Simic ihr Vermögen verloren. Herr Simic arbeitet seit dem Jahre 1982 bei uns in der Schweiz und in der Gemeinde. Die Kinder sind hier aufgewachsen und besuchten hier die Schulen. Sie sprechen unsere Sprache. Das jüngste Kind ist gar in der Schweiz geboren worden. Der Gemeinderat führte mit den Gesuchstellern das vorgeschriebene Einbürgerungsgespräche und holte die nötigen Unterlagen ein. Die Voraussetzungen zur Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen der Familie Simic das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil gegen eine Einbürgerungsgebühr von Fr. 4'000.00 zuzusichern.

**Die Diskussion wird nicht verlangt.**

<b>ABSTIMMUNG:</b>	<b>Der Zusicherung des Bürgerrechtes der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Eheleute Simic-Mladenovic und deren drei Kinder gegen eine Abgabe von gesamthaft Fr. 4'000.00 wird mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.</b>
--------------------	--

## **9. Verschiedenes**

---

### **Die Vorsitzende**

Informiert zusammenfassend über folgendes:

### **Kein Weihnachtsmarkt**

Laut Veranstaltungskalender sollte in diesem Jahr in und um die Alte Kirche wiederum ein Weihnachtsmarkt stattfinden. Mangels Anmeldungen an Ausstellern sieht sich nun das Organisationskomitee leider gezwungen, auf die Durchführung dieses Anlasses heuer zu verzichten. Ich hoffe sehr, dass dieser schöne Anlass im nächsten Jahr wieder zustande kommt.

### **Gebührenfreier Radio- und Fernsehempfang**

AHV-Rentner mit geringem Einkommen sowie zumindest 50 % erwerbsunfähige, invalide Personen mit geringem Einkommen, können je nach finanziellen Verhältnissen von der Bezahlung der Radio- und Fernsehempfangsgebühren befreit werden (Rechnung Billag). Gesuchsformulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Diese Stelle erteilt nähere Auskünfte und ist beim Ausfüllen des Formulars gerne behilflich.

### **Auflage Fahrplanprojekt BUS**

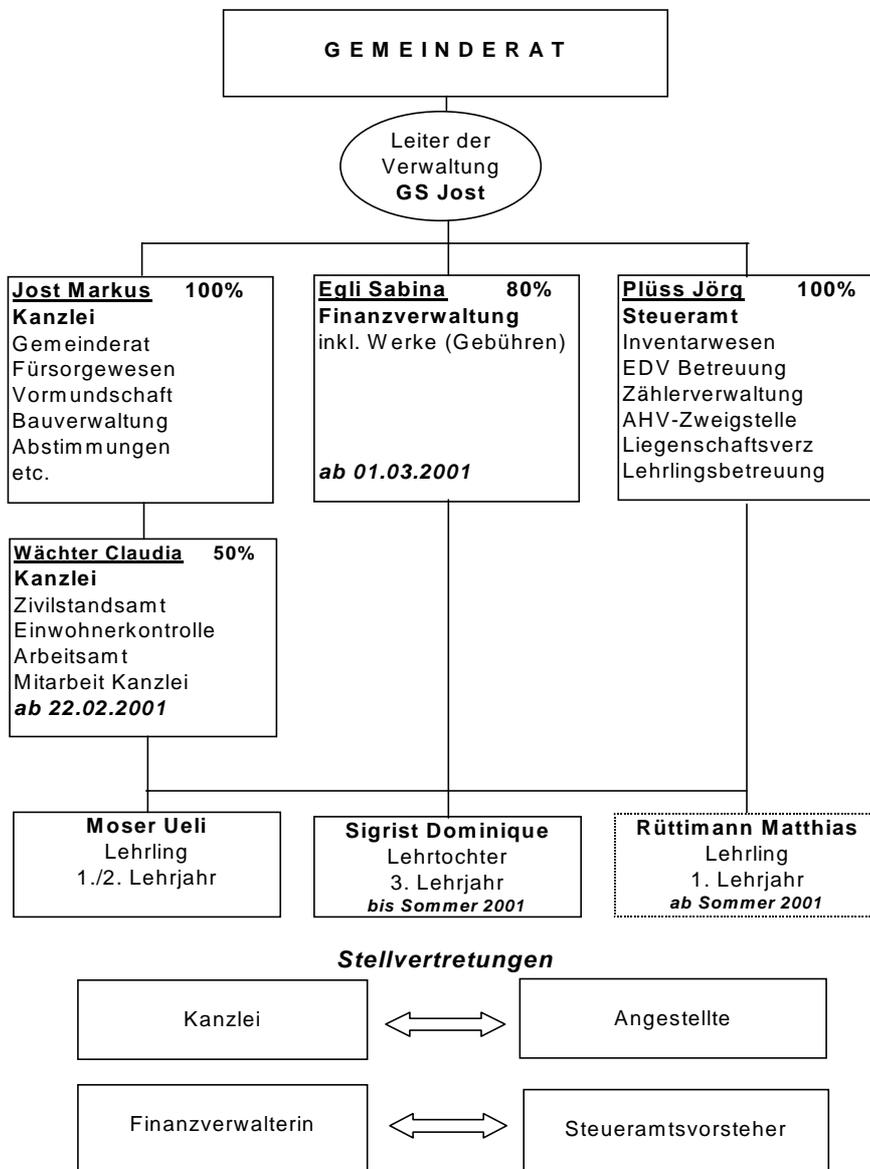
Ebenfalls liegt momentan das Fahrplanprojekt BUS per 2001/2002 während der Zeit vom 1. Dezember bis 15. Dezember 2000 bei den bedienten Bahnhöfen und der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eingaben sind bis spätestens am 18. Dezember 2000 einzureichen an: Baudepartement des Kantons Aargau.

### Auengebiet Rüsshalde; Richtplan-Festsetzung

Der Regierungsrat hat die Festsetzung der Auengebiete von kantonaler Bedeutung als Anpassung des Richtplans für die Mitwirkung freigegeben. Die Unterlagen liegen derzeit öffentlich auf. In der Gemeinde Wohlenschwil soll im Gebiet Rüsshalde an der Reuss ein Auengebiet neu festgesetzt werden. Als Gestaltungsmaßnahme ist das Ausbaggern einer knapp 300 m langen Flutrinne mit einem rund 1 m breiten Graben vorgesehen, welcher häufiger durchströmt werden soll. Ziel ist das Initiieren einer fliessgewässerbetonten Dynamik und eher langfristig eine grössere Besonnung sowie eine Begünstigung der Weichholzarten. Der Gemeinderat hat sich zu diesem Vorhaben im befürwortenden Sinne vernehmen lassen. Zu gegebener Zeit erfolgt noch eine Projektauflage.

### Personalstruktur Gemeindeverwaltung 2001 (siehe Folie)

Als Finanzverwalterin im 80 %-Pensum wurde Frau Sabina Egli-Frei, geb. 1956, Auenstein, mit Amtsantritt per 1.3.2001 gewählt. Frau Egli ist derzeit Finanzverwalterin im 60 %-Pensum in Effingen. Der Gemeinderat heisst die neue Mitarbeiterin bereits heute herzlich willkommen. Im übrigen sieht das Organigramm der Gemeindeverwaltung im nächsten Jahr wie folgt aus:



Anlässlich der nächsten Sommer-GV werden wir Ihnen die neu gewählten Frau Egli und Frau Wächter noch vorstellen.

### **Elektrizitätswerk im freien Markt**

Der europäische Elektrizitätsmarkt befindet sich in einem Umbruch. Die Folgen davon sind heute relativ vage. Hingegen ist klar, dass es Zusammenschlüsse geben wird, die bisherigen Versorgungsmonopole aufgebrochen werden und der freie Markt ab dem Jahr 2008 im Elektrizitätsbereich Einzug halten wird. Für unser kleines EW dürfte es schwierig werden, sich alleine auf dem freien Markt behaupten zu können. Nur grosse Unternehmungen mit professionellem Management dürften inskünftig eine Chance haben, sich auf dem freien Markt behaupten zu können. Der Gemeinderat muss sich deshalb verschiedene Überlegungen machen. In Frage käme beispielsweise eine Zusammenarbeit mit einem grossen und starken Partner. Andererseits stellt sich die Frage, ob die Stromverteilung überhaupt noch Aufgabe der Gemeinde sein muss, bzw. das Werk nicht besser generell abgetreten, d.h. verkauft werden soll. Der Gemeinderat sammelt derzeit Fakten und macht entsprechende Abklärungen.

Bei unserem EW dürften die Schulden per Ende 2001 noch bei etwa Fr. 17'000.00 liegen. Diese günstige Finanzlage gibt dem Gemeinderat eine gute Ausgangslage für Verhandlungen. Das Ergebnis all dieser Abklärungen bzw. die Perspektiven möchten wir Ihnen anlässlich der kommenden Sommer-Gemeindeversammlung präsentieren.

Hingegen ist bereits heute klar, dass der Gemeinderat - unter Berücksichtigung der nahezu getilgten Schulden - eine Strompreisreduktion auf das Preisniveau des AEW per Herbst 2001 ernsthaft in Erwägung ziehen wird. Dies würde für die einzelnen Haushalte zu einer merklichen Entlastung führen.

### **Vizeammann Peter Meyer**

orientiert über folgendes:

### **Neues von der Nitratfront**

Erst gestern konnte ich mich zusammen mit Christian Fricker von der LBBZ Frick anlässlich von Hofbesuchen davon überzeugen, dass unsere Landbewirtschaftler eine tadellose Arbeit leisten. Eine tadellose Arbeit im Sinne einer bodenschonenden und nitratverträglichen Bewirtschaftung. Wir können diesen Bewirtschaftlern ein „Chränzli“ winden. Mit wenigen Abstrichen, können die gemäss Beratungskonzept zur Verfügung stehenden Anreizbeiträge an die Landbewirtschaftler ausbezahlt werden.

In diesem Jahr haben wir im Nitratbereich ein Etappenziel erreicht. Bei einer Toleranzgrenze von 40 mg/l und einem Qualitätsziel von 25 mg/l, lag der Nitratgehalt im Grundwasser im Jahre 1996 noch bei hohem 52 mg/l. Heute liegt dieser Wert bei 34 mg/l. Seit rund einem Jahr können wir die Versorgung wieder über das Grundwasserpumpwerk sicherstellen. Die ursprüngliche Zielsetzung ist damit etwa zu Zweidritteln erreicht. Diese Zielerreichung war möglich, einerseits wegen der schonenden Bewirtschaftung und andererseits durch die relativ grosse Fläche an stillgelegtem Ackerland.

Das Bundesprogramm, mit welchem sich unser Pilotprojekt bisher finanzieren liess, läuft per Ende 2000 aus. Es gibt keine Beiträge mehr für stillgelegtes Ackerland. Beim Bund fand man eine andere Finanzierungsquelle und zwar über das Gewässerschutzgesetz. Unter diesem Titel stellt der Bund ansehnliche Gelder zur Finanzierung solcher Projekte in der ganzen Schweiz zur Verfügung. In unserem Falle handelt es sich gesamtschweizerisch um das einzige Modell eines laufenden Projektes, bei welchem bundesintern die Finanzierungsart wechselt. Alle anderen Projekte in der Schweiz werden neu lanciert bzw. neu aufgearbeitet.

### **Einverleibung Ortsbürgergemeinde in Einwohnergemeinde**

Die Rahmenbedingungen für die Waldbesitzer haben sich in den letzten Jahren geändert. Es wurden neue Gesetze auf Stufe und Kanton beschlossen. Seither gehört der Wald im Grundsatz allen. Jedermann darf den Wald inkl. Privatwald uneingeschränkt betreten. Ebenfalls haben die Aufgaben und Aufträge der Waldbesitzer auch geändert. Der Wald

wird vielfältig genutzt, d.h. auch als Erholungs- und Lebensraum. Der Gemeinderat vertritt deshalb die Auffassung, dass nicht alleine die Ortsbürger bzw. Waldbesitzer für die Hege und Pflege des Waldes aufzukommen haben. Alleine der Holzproduktionsbetrieb könnte evtl. noch einigermaßen ausgeglichen gehalten werden. Der Wald hat wie gesagt auch Wohlfahrtsfunktionen für Spaziergänger, Jogger, Reiter usw. Der Wald muss auch gepflegt und verjüngt werden. An diese gemeinwirtschaftlichen Aufwendungen soll deshalb die ganze Bevölkerung ihren Obolus leisten. Dies ist letztendlich auch der Grund der geplanten Einverleibung der Ortsbürgergemeinde in die Einwohnergemeinde, ähnlich einer Heirat. Derzeit weist die Forstreserve noch einen ansehnlichen Betrag auf. Die Ortsbürger können diese Forstreserve und natürlich den Wald in die Ehe einbringen. Im Gegenzug käme die Einwohnergemeinde für alle betriebs- und periodenfremden Arbeiten mit Wohlfahrtsfunktion inkl. Pensionskassengelder etc. auf. Ziel der heutigen Information ist es, die Diskussion zu diesem Thema zu lancieren. Falls keine grosse Opposition auszumachen wäre, beabsichtigt der Gemeinderat dieses Geschäft zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren. Andernfalls würde das Geschäft noch etwas vertagt; es soll nichts erzwungen werden. In diesem Sinne ist dieses Vorhaben auch nicht dermassen brennend. Bei einem Zusammenschluss würde sich nebenbei auch der Verwaltungsaufwand verringern, könnten doch auf die jährlichen zwei Ortsbürgergemeindeversammlungen verzichtet und die Rechnung einfacher gehalten werden.

Wie aus der Diskussion der vorangehenden Ortsbürgergemeindeversammlung zu spüren war, dürfte das Ganze wohl auf einen eher emotionalen Entscheid herauslaufen. Die Ortsbürger selber verlieren nichts. Sie wären nicht mehr als Ortsbürger sondern als Einwohner Waldbesitzer. Alle Einwohner hätten dann ein Mitspracherecht aber auch eine Mitfinanzierungspflicht.

## **D i s k u s s i o n**

### **Ursprung-Liebi Martin**

Gibt es nach einem Zusammenschluss keine separate Ortsbürgergemeinde mehr ? Welche Werte ausser dem Wald, beinhaltet die Ortsbürgergemeinde noch ?

### **Vizeammann Meyer**

Die Ortsbürgergemeinde würde vollständig in die Einwohnergemeinde einverleibt inkl. dem Wald, dem Waldschopf und der Waldhütte. Andere Geschäfte oder Werte hat die Ortsbürgergemeinde keine. Eine Ortsbürgergemeinde würde nicht mehr bestehen.

Bei den Ortsbürgern wurde als Alternative ein Verkauf des Waldes an einen Dritten angeregt. Dabei würde sich jedoch die Frage nach der Verwendung des Käuferlöses stellen. Fraglich wäre, ob unter einer solchen Voraussetzung ein Zusammenschluss dann überhaupt noch realistisch ist. Der Gemeinderat wird sich auch dazu Gedanken machen.

Nachdem das Wort dazu nicht mehr verlangt wird, gibt Vizeammann der Hoffnung Ausdruck, dass diese Frage da und dort noch in kleinerem Kreis besprochen wird und der Gemeinderat dazu auch entsprechende Rückmeldungen erhält.

### **Gemeindeammann Schibli**

gibt ergänzend noch folgende Mitteilungen bekannt:

### **Abstimmungen und Wahl**

Über dieses Wochenende findet noch eine eidgenössische und kantonale Volksabstimmung sowie Regierungsratswahlen statt. Bitte nehmen Sie von Ihrem Stimm- und Wahlrecht Gebrauch. Denken Sie daran, dass Sie bei brieflicher Abstimmung den Stimmausweis unterzeichnen müssen.

## Veranstaltungskalender 2001

Dieser wird anfangs Januar 2001 an alle Haushaltungen zugestellt.

### Christbaumverkauf, Brennholz

Der Christbaumverkauf findet vom Montag, 18. Dezember bis Donnerstag, 21. Dezember 2000 wiederum durch den VOLG-Laden während den üblichen Ladenöffnungszeiten statt. Ebenfalls können Deck- und Dekorationsäste direkt beim Forstamt bestellt werden. Förster Sandmeier gibt auch Auskunft, wo solche Äste selber im Wald zu holen sind.

### Adventsfeier

Schule und Kindergarten präsentieren am Sonntag, 17. Dezember 2000, 17.00 Uhr in der Pfarrkirche eine Adventsfeier. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

### Die Gemeindeverwaltung

bleibt über Weihnachten und Neujahr - d.h. vom Montag, 25. Dezember 2000 bis und mit Dienstag, 2. Januar 2001 – geschlossen. Bitte erledigen Sie Ihre Geschäfte mit der Kanzlei rechtzeitig.

### **Termine von allgemeinem Interesse auf einen Blick (Folie)**

Tag	Datum	Was	Wo
bis	30.11.00	Brennholz-Bestellfrist	an Förster
Sa	02.12.00	Verkauf Adventskränze Jungwacht/Blauring	vor Gemeindehaus
So	03.12.00	Ökumenisches Adventssingen Ref. Kirchgemeinde	Mellingen, Kirchplatz
Mi	04.12.00 14.00-17.00	Kinderkleider- und Spielwarenborse	Gemeindehaus UG
Mo	11.12.00 20.00	18. Vereinspräsidentenkonferenz	Gemeindehaus
Mo – Fr	11.12.00 – 22.12.00	Steuerbuchauflage 1999/2000	G'deverwaltung
Di	14.12.00	80. Geburtstag Zimmermann Anna	Reusstalstr. 89
So	17.12.00 17.00	Adventskonzert Schule/Kindergarten	Pfarrkirche
Mo - Do	18.12.00 – 21.12.00	Christbaumverkauf	VOLG-Laden
Mo	18.12.00 14.00-17.00	Kinderkleider- und Spielwarenborse	Gemeindehaus UG
So	24.12.00 22.30	Mitternachtsgottesdienst mit Kirchenchor	Pfarrkirche
Mo - Di	25.12.00 - 02.01.01	Gemeindeverwaltung geschlossen	--
<b>2001</b>			
Di -Do	02.01.01 - 05.01.01	Sternsingen Jungwacht/Blauring	Gemeinde
Sa	27.01.01	Jahreskonzert Musikgesellschaft	Turnhalle
Di	30.01.01 14.00	Senioren/innen-Nachmittag	Pfarreiheim
Fr	23.02.01	Feuerwehr-Fasnacht 2001	Turnhalle
Sa	26.05.01	Entrümpelung / Tauschmarkt	Schulhausplatz
Mi	30.05.01	Ortsbürger- und Einwohner-Gemeindever- sammlung	Schulhaus gelb / Turnhalle
Fr	30.11.01	Jungbürger 1983, Ortsbürger- u. Einwohner- Gemeindeversammlung, mit Imbiss	Schulhaus gelb / Turnhalle

### **Dank und Festtagswünsche**

Allen Anwesenden danke ich für die heutige Versammlungsteilnahme, die Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir werden im Gemeinderat alles daran setzen, dass es unserem Dorf gut geht und uns auch weiterhin gerne für Sie einsetzen. Uns selber macht die Arbeit grosse Freude; wir fühlen uns durch unsere Bevölkerung getragen. Danken möchte ich auch meinen Ratskollegen und meiner Ratskollegin sowie der ganzen Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Einen Dank richte ich auch an all diejenigen, welche sich in irgend einer Form für das Gemeinwohl eingesetzt und verdient gemacht haben, sei dies als Behörden- oder Kommissionsmitglied oder für irgend eine im Hintergrund geleistete Arbeit.

Ich wünsche Ihnen eine frohe, besinnliche Weihnacht, frohe Festtage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

In früheren Jahren führten wir eine Verlosung der Stimmrechtsausweise durch, wo es jeweils drei glückliche Gewinner/innen gab. Damit heute alle glücklich heimkehren können, haben wir diesmal einen kleinen Apéro für alle organisiert. In diesem Sinne freuen wir uns, mit Ihnen anstossen zu dürfen.

**Schluss: 21.20 Uhr**

### **NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE- VERSAMMLUNG WOHLenschwil**

Gemeindeammann:    Gemeindeschreiber:

*E. Schibli*

*M. Jost*

